Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Drucksache 14 / 1311

24. 05. 2007

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Zweite Startbahn am Stuttgarter Flughafen verhindern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
- 1. ob die Landesregierung dem Bau einer zweiten Startbahn am Flughafen Stuttgart zustimmt;
- inwieweit sich die Landesregierung an die Aussagen der ehemaligen Ministerpräsidenten Späth und Teufel gebunden fühlt, die geäußert haben, dass es einen weiteren Ausbau des Flughafens nicht geben wird;
- ob die Landesregierung bereit ist noch in diesem Jahr eine Luftverkehrskonzeption vorzulegen, die eine vernünftige Planung für alle Beteiligten ermöglicht;
- II. darauf hinzuwirken, dass der Flughafen Stuttgart sofort jegliche Ausbauplanungen für die zweite Startbahn einstellt.

24. 05. 2007

Vogt und Fraktion, Kretschmann und Fraktion

Eingegangen: 24. 05. 2007 / Ausgegeben: 18. 06. 2007

Begründung

Im vergangenen Jahr hat der Flughafen Stuttgart mit zehn Millionen Fluggästen eine Schallgrenze erreicht, die sowohl für die direkten Anrainer als auch für einen beträchtlichen Teil des Großraumes Stuttgart eine enorme Belastung darstellt. Seit 1989 hat sich die Zahl der Flugbewegungen von 88.000 auf aktuell 163.000 fast verdoppelt. Eine zweite Startbahn würde unweigerlich zu einer weiteren Erhöhung der Flugbewegungen und somit Belastung der Bevölkerung führen. Um dies zu verhindern bedarf es auch einer durchdachten Luftverkehrskonzeption, der sich die Landesregierung bislang verweigert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Juni 2007 Nr. 7–3847.2–S/141 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. 1. ob die Landesregierung dem Bau einer zweiten Startbahn am Flughafen Stuttgart zustimmt;

Zu I. 1.:

Die Flughafen Stuttgart GmbH lässt die Machbarkeit einer zweiten Start- und Landebahn derzeit gutachtlich untersuchen. Es sollen insbesondere betriebliche, technische, umweltrelevante und betriebswirtschaftliche Aspekte umfassend dargestellt werden. Die Landesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass es sich hierbei um einen transparenten Diskussionsprozess mit offenem Ergebnis handelt. Aus diesem Grunde sind die Ergebnisse der Untersuchung, die bislang noch nicht vorliegen, abzuwarten.

I. 2. inwieweit sich die Landesregierung an die Aussagen der ehemaligen Ministerpräsidenten Späth und Teufel gebunden fühlt, die geäußert haben, dass es einen weiteren Ausbau des Flughafens nicht geben wird;

Zu I. 2.:

Weder frühere Landesregierungen noch die gegenwärtige Landesregierung haben sich bislang definitiv und dauerhaft festgelegt. Die früheren Landesregierungen gingen soweit ersichtlich angesichts damaliger Verkehrsprognosen davon aus, dass es auf lange Sicht keine Kapazitätsengpässe geben werde. Damit wurde kein Anlass gesehen, über Kapazitätserweiterungen z. B. in Form einer zweiten Start- und Landebahn nachzudenken.

I. 3. ob die Landesregierung bereit ist noch in diesem Jahr eine Luftverkehrskonzeption vorzulegen, die eine vernünftige Planung für alle Beteiligten ermöglicht;

Zu I. 3.:

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode wird der Generalverkehrsplan Baden-Württemberg aus dem Jahr 1995 fortgeschrieben. Teil dieses Generalverkehrsplans ist der Luftverkehr. Eine Fortschreibung bedarf einer Überarbeitungskonzeption, der Vergabe von Gutachten, der Zusammenführung von Teilergebnissen und einer daraus abzuleitenden Zukunftsbetrachtung. Diese Arbeiten sind bis zum Ende dieses Jahres

nicht zu bewältigen. Ergänzend wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums auf den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 14/42 verwiesen.

II. darauf hinzuwirken, dass der Flughafen Stuttgart sofort jegliche Ausbauplanungen für die zweite Startbahn einstellt.

Zu II.:

Es ist Aufgabe der Geschäftsführung des Flughafens Stuttgart, für das Unternehmen relevante Probleme und Sachfragen aufzuarbeiten. Dies gilt auch für Fragen der Kapazitätsgrenzen und einer eventuellen Erweiterung der Flugbetriebsflächen.

Rech

Innenminister